



Grünliberale Partei Schweiz

Medienmitteilung

| | |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Thema | Grünliberale Gesundheitspolitik |
| Für Rückfragen | Thomas Weibel, Nationalrat, Tel. +41 78 602 13 57 |
| Absender | Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch |
| Datum | 13. Dezember 2011 |

Nationalrat macht Grünliberale Gesundheitspolitik

Die Grünliberalen befürworten Fiskalregeln für alle Sozialwerke. Sie sind erfreut, dass der Nationalrat für AHV und IV derartige Mechanismen einführen will. Die Erwartungen bezüglich Auswirkung der Einführung der neuen Spitalfinanzierung und der Fallpauschalen gehen diametral auseinander. Deshalb ist es wichtig, dass der Rat die vom Bundesrat beschlossene Wirkungsanalyse um Fragestellungen für chronisch kranke und polymorbide Menschen erweiterte.

Die Einführung von Fiskalregeln in Form einer Schuldenbremse wäre für alle Sozialwerke sinnvoll. Die Verschuldung dieser Werke wird leider nicht nur in der Schweiz von den Finanzpolitikern allzu oft ausgeklammert. Eine entsprechende 2009 vom grünliberalen Nationalrat Thomas Weibel eingereichte Motion mit dem Titel „Nachhaltigkeitsregeln für die Finanzierung der Sozialwerke“ gelangte leider nie in den Rat. Die Wirkung einer Schuldenbremse darf jedoch nicht einseitig ausgelegt sein. Der Hebel muss bei Einnahmen und Ausgaben ansetzen. Die Grünliberalen wenden sich gegen ein System, basierend auf Einnahmen, die man a priori nicht verändern will. Dann hätten sich die Ausgaben nur nach den Einnahmen zu richten. Die Grünliberalen begrüssen, dass der Bundesrat für AHV und IV entsprechende Mechanismen, die Einnahmen und Ausgaben umfassen, vorbereitet.

Am 1. Januar 2012 wird die neue Spitalfinanzierung umgesetzt. Leider nutzen hierbei einige Kantone eine vom Parlament in dieser Form nicht gewollte Flexibilität bezüglich Kostenbeteiligung der Kantone in der Übergangsfrist. Gleichzeitig werden die Fallkostenpauschalen Swiss-DRG eingeführt. Ein derartig massiver Systemwechsel muss mit einem Monitoring als Wirkungsanalyse begleitet werden. Dies insbesondere auch, da zwischen Befürwortern und Gegnern unterschiedlichste Einschätzungen und Erwartungen bezüglich der Auswirkungen bestehen. Dazu hat der Nationalrat nun eine Motion gutgeheissen. Diese verlangt vom Bundesrat eine Wirkungsanalyse, welche um Fragestellungen betreffend chronisch erkrankter, multimorbider und geriatrischer Menschen erweitert wird. Aussagen zu diesen Krankheitsbildern und -gruppen sind wichtig, da bezweifelt wird, ob die Fallpauschalen ihnen gerecht werden.